

9.2

Anlage 1 zu Vorlage BV7/152/2025

Sitzung der Bezirksvertretung 7 am 04.11.2025

Modulanlage Karlsbader Straße Anfrage der SPD-Fraktion

Frage 1:

Bis zu welchem Jahr kann mit dem Abbau der baurechtlich nicht genehmigten Anlage gerechnet werden und wie lange ist die Duldung im Rahmen der Verhältnismäßigkeit zulässig?

Antwort zu 1:

Gemäß dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) sind Städte und Gemeinden dazu verpflichtet, Unterkünfte für neu zugewiesene Geflüchtete in ausreichender Zahl bereitzuhalten und zu unterhalten. Ferner besteht die Verpflichtung, Obdachlosen oder von Obdachlosigkeit bedrohten Personen nach dem Ordnungsbehördengesetz (OBG) eine Unterbringung anzubieten.

Die Ordnungsbehörden können gemäß Ordnungsbehördengesetz § 14 Absatz 1 die notwendigen Maßnahmen treffen, um eine im einzelnen Falle bestehende Gefahr für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung abzuwehren.

Die Modulanlage Karlsbader Straße 11 wird ersetzt, sobald der Landeshauptstadt Düsseldorf ausreichender Wohnraum zur Verfügung steht um die Verpflichtung der Unterbringung gemäß FlüAG und OBG auch ohne die Modulanlage Karlsbader Straße 11 erfüllen zu können. Ein genaues Abbaudatum kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht benannt werden.

Frage 2:

Was unternimmt die Stadt, um den Mangel an Unterbringungsmöglichkeiten in der Stadt zu beheben?

Antwort zu 2:

Um weitere Unterbringungsmöglichkeiten zu schaffen und um den Mangel an Unterbringungsmöglichkeiten aktiv anzugehen wird beim Amt für Migration und Integration intensiv nach Immobilien und Grundstücken gesucht, welche sich für eine Unterbringung insbesondere für wohnungslose Menschen eignen. Die Akquise von Liegenschaften zur Unterbringung von Amt 54 sucht dafür selbsttätig und in Zusammenarbeit mit Maklern und dem Liegenschaftsamt sowie in bedarfsorientierter Abstimmung mit dem Bauaufsichtsamt und dem Stadtplanungsamt nach geeigneten Objekten in der Landeshauptstadt Düsseldorf.

Um darüber hinaus auch langfristig für freie Kapazitäten in den Unterkünften zu sorgen, vermittelt das Amt für Migration und Integration wohnungslose Menschen aus den Unterkünften über die in Punkt 3 beschriebenen Programme „Probewohnen“ und „Endlich ein ZUHAUSE!“ in Wohnungen.

Frage 3:

Mit welchem Konzept wird versucht, die Obdachlosen in der Karlsbader Straße wieder in die Gesellschaft zu integrieren?

Antwort zu 3:

Für die Eingliederung der Klient:innen in den ersten Wohnungsmarkt und somit auch in die Gesellschaft bietet die Stadtverwaltung Düsseldorf zwei etablierte Programme an:

1. Für das Konzept „Probewohnen“ mietet die Abteilung Leistung und Unterbringung des Amtes für Migration und Integration Wohnungen an und gibt diese an in Obdachlosenunterkünften lebende Menschen weiter. Bei der Anmietung wird geprüft, ob die Wohnung den Kriterien (Wohnungsgröße und Mietpreis) des Sozialgesetzbuches II entspricht. In der Regel dauert das Probemietverhältnis zwei Jahre. Das Ziel ist, dass die Wohnung mietvertraglich von den Bewohnerinnen und Bewohnern übernommen werden kann. Rechtlich gilt die Wohnung in den ersten beiden Jahren als ordnungsbehördliche Unterbringung. In dieser Zeit werden die Bewohnerinnen und Bewohner sozialarbeiterisch und wirtschaftlich beraten. Die Mitarbeitenden des Amtes stehen auch den Vermieter:innen als Ansprechpersonen zur Verfügung.

2. Die Landesinitiative "Endlich ein ZUHAUSE!" ist ein Kooperationsprojekt der Stadtverwaltung Düsseldorf, Caritasverband Düsseldorf e.V., Diakonie Düsseldorf, franzfreunde - Franziskanische Sozialwerke Düsseldorf gGmbH und SKM – gemeinnützige Betriebsträger- und Dienstleistungs-GmbH.

Gefördert wird das Projekt mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und der Europäischen Union.

In diesem Projekt werden Menschen in allen Wohnungsnotlagen unterstützt, da das Projekt für obdachlose, wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen geschaffen wurde. Familien und Alleinstehende werden hierbei unterstützt ein eigenes Zuhause zu finden und dort zu leben. Begleitet werden die betroffenen Menschen von einem multiprofessionellen Team bestehend aus Sozialarbeiter:innen und Immobilien-Fachkräften. Mit Anmeldung für das Projekt werden die Betroffenen im ganzen Prozess der Wohnungsanmietung vor und nach dem Einzug in die neue Wohnung begleitet.

Bis es jedoch zu einer Vermittlung einer Wohnung, u. a. durch eines der beiden Programme kommt, ist der Sozialdienst in den Unterkünften für die soziale Betreuung der Bewohner:innen zuständig.

Der in der Karlsbader Straße tätige Sozialarbeiter arbeitet mit den Bewohner:innen zusammen und geht verschiedenste Problematiken, von Leistungsbezug, Arbeitsvermittlung, Hilfen für die Pflege bis hin zu Beratung in Schuldensituationen an. Die oberste Aufgabe des Sozialdienstes ist es immer die Personen in eigenen, regulären Wohnraum zu vermitteln. Hierzu wird eine Einschätzung vorgenommen, ob zusätzliche Unterstützungsmaßnahmen wie betreutes Wohnen oder ambulante Pflege beantragt werden müssen. Auch eine Facheinrichtung kann hier bspw. bei psychischen Erkrankungen oder sozialen Schwierigkeiten geeigneter, als eine Mietwohnung sein.

Falls die betreffende Person für die Wohnkonzepte „Probewohnen“ und „Endlich ein Zuhause“ geeignet ist bzw. motiviert werden konnte, wird ein Erfassungsbogen gemeinsam ausgefüllt, indem die verschiedenen Unterstützungsbedarfe festgehalten werden. Zudem werden sämtliche, nötige Unterlagen beantragt und zusammengefasst. Anschließend wird die Person auf die Warteliste gesetzt und ein gemeinsames Erstgespräch mit den Mitarbeitenden aus den entsprechenden Wohnkonzepten geführt.

Neben der Vermittlung in Wohnraum ist eine Aufgabe des Sozialdienstes, nach Möglichkeit, die sozialen Kontakte der Bewohner:innen zu erweitern, indem der Kontakt zu Vereinen, Initiativen und Bürgerhäusern hergestellt wird. Dadurch wird versucht, die Integration in die Gesellschaft auch während der Zeit einer Obdachlosenunterbringung zu fördern.